

Bürger der DDR vom 18. bis zum vollendeten 50. Lebensjahr. Für Offiziere endet sie mit der Vollendung des 60. Lebensjahres. Im Verteidigungszustand unterliegen der Wehrpflicht alle männlichen Bürger der DDR vom 18. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr. Das W. ermöglicht es, die militärischen Potenzen des sozialistischen Staates voll zu entfalten und die → *Landesverteidigung* unmittelbar zur Sache des ganzen Volkes zu machen. Das W. und die zu seiner Durchführung beschlossenen Gesetze, Erlasse, Anordnungen und Verordnungen sind ein fester Bestandteil der vom Volke ausgehenden Staatsgewalt und unterscheiden sich grundsätzlich von den Militärgesetzen des westdeutschen imperialistischen Staates. Aufgabe der Nationalen Volksarmee ist es, in der 18monatigen Ausbildung klassenbewußte sozialistische Soldaten zu erziehen, die getreu ihres Fahneids bereit und in der Lage sind, die souveräne sozialistische DDR militärisch zuverlässig zu schützen und im Falle einer Aggression den Gegner gemeinsam mit der Sowjetarmee und den anderen Streitkräften des Warschauer Vertrags auf seinem Territorium zu vernichten.

Weimarer Republik: Zeitabschnitt in der Geschichte Deutschlands, der mit der Wahl der verfassungsgebenden Nationalversammlung am 19. 1. 1919 begann und mit der Machtübernahme durch die faschistische Nazipartei am 30. 1. 1933 endete. Ihren Namen erhielten die Republik und ihre Verfassung nach dem ersten Tagungsort der Nationalversammlung. In der Geschichte der W. R. werden drei Perioden unterschieden: die Periode der revolutionären Nachkriegskrise bis Ende 1923, die Periode der relativen Stabilisie-

rung des Kapitalismus bis Herbst 1929 und die Periode der Weltwirtschaftskrise. Die W. R. war ein bürgerlich-parlamentarischer Staat, in dem dieselben Klassenkräfte wie im Kaiserreich die Macht ausübten. Obgleich sich der Einfluß des Monopolkapitals verstärkt hatte, besaßen Junker und Großgrundbesitzer noch starke Positionen in Armee, Justiz und Verwaltung. Die Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus setzte sich in der W. R. verstärkt fort. Mit dem Inkrafttreten der Verfassung am 14. 8. 1919 war die Konstituierung der W. R. abgeschlossen. Die Politik der herrschenden Klasse wurde beeinflusst von dem im Ergebnis der Niederlage des deutschen Imperialismus im → *ersten Weltkrieg* entstandenen internationalen Kräfteverhältnis, das seinen Niederschlag im → *Versailler Vertrag* fand. Die Weimarer Verfassung fixierte staatsrechtlich die Ergebnisse der → *Novemberrevolution*. Die W. R. stellte einen besseren Kampfboden für die Arbeiterklasse dar als die halbabsolutistische Monarchie. Die Verfassung bestimmte, daß alle Abgeordneten „in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von den über zwanzig Jahre alten Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt“ werden. Sie bot die Möglichkeit der Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheiden. Ein Wesenszug der Verfassung bestand in dem Widerspruch zwischen ihrem Text und der Wirklichkeit der W. R. Die Rechte des Reichstags waren beschränkt. Der Staatsapparat war von ihm unabhängig. Entsprechend Art. 25 der Verfassung hatte der für sieben Jahre direkt von den Bürgern gewählte Reichspräsident das Recht, den Reichstag aufzulösen. Es gab in der